

# Klimaschutz-Förderprogramm Denzlingen 2020

Stand: 29.07.2020

## Inhalt

Allgemeine Grundsätze .....	2
Einordnung des Förderkatalogs in die Klimaschutz-Agenda Denzlingen .....	2
Zweck des Förderkatalogs .....	3
Was wird gefördert .....	3
Wie wird gefördert .....	3
Information zur Form des vorliegenden Förderkatalogs.....	3
1.    Förderpaket 1: Erneuerbare Stromerzeugung mit Photovoltaik .....	4
1.1 Balkonmodule .....	4
1.2 Anlagen ab 10 kWp .....	5
1.3 Steuerberatung .....	5
1.4 Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen.....	6
2.    Förderpaket 2: Umweltfreundliche Mobilität .....	6
2.1 Förderung Car-Sharing .....	7
2.2 Abmeldung von PKW, Motorrad, Roller (mit Verbrennermotor) .....	7
2.3 E-Lastenräder und E-Lastenanhänger .....	8
2.4 E-Roller und E-Motorräder .....	9
3.    Förderpaket 3: energetische Gebäudesanierung.....	9
3.1 Gebäudeenergiekonzept I für Ein- und Zweifamilienhäuser.....	10
3.2 Gebäudeenergiekonzept II für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten .....	10
3.3 Neuanschluss an ein Wärmenetz .....	11
3.4 Weitere bestehende Förderungen.....	11
4.    Förderpaket 4: Nachhaltiges Leben .....	11

# Allgemeine Grundsätze

## Einordnung des Förderkatalogs in die Klimaschutz-Agenda Denzlingen

Dieser Förderkatalog ist ein Baustein der Klimaschutz-Agenda der Gemeinde Denzlingen, deren Projekte und Maßnahmen sich in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung und Planung befinden. Für eine Einordnung dieses Bausteins in diese Agenda werden im Folgenden deren Inhalte (Stand 19.07.2020) stichwortartig vorgestellt.

### **Erstellung Klimaschutzkonzept**

- Definition der Klimaschutzziele Denzlingens
- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz der Kommune
- Potenzialstudie und Szenarien
- Maßnahmenpaket

➔ **Förderpakete** können unabhängig des Klimaschutzkonzeptes jederzeit angepasst und erweitert werden.

### **Mobilitätskampagne Denzlingen**

- Car-Sharing-Ausbau für Denzlingen
- Radwegkonzept für Denzlingen
- Lastenradverleih

➔ Anreize setzen durch **Förderpaket Mobilität**.

### **Photovoltaik-Kampagne**

- Beratungsnachmittage für interessierte Einwohner/-innen
- Aufbau eines Informationsangebotes
- Begleitende Veranstaltungen
- Gemeindeeigene Vorbildprojekte

➔ Anreize setzen durch **Förderpaket Photovoltaik**.

### **Quartierskonzepte**

- Nahwärmenetze
- Energiekarawanen zur Steigerung der Sanierungsrate
- Beratungs- und Begleitangebot für Einwohner/-innen erweitern
- Aufbau eines regionalen Umsetzungsnetzwerkes

➔ Anreize setzen durch **Förderpaket energetische Gebäudesanierung**.

### **Nachhaltiger Lebensstil**

- **Förderung** von Umwelt- und Bildungsprojekten durch die Denzlinger Bürgerstiftung
- Gründung eines Arbeitskreises Klimaschutz bestehend aus Gemeindeverwaltung und Bürgerschaft mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für klimafreundlichen Lebensstil zu verbessern

### **Gewerbe**

- KEFF-Checks des Landes Baden-Württemberg (kostenlose Kurz-Energiechecks vor Ort)
- **Prämien im Förderkatalog**: Gutscheine des Denzlinger Wirtschaftsnetzwerks

- **Umsetzung Maßnahmen aus Förderkatalog:** z.B. Energetische Sanierung und Photovoltaik durch lokale Anbieter
- Ausarbeitung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Gemeinde und Gewerbe beim Thema Klimaschutz (Elektromobilität, PV, Energiesparen, Erneuerbare Energien)

## Zweck des Förderkatalogs

Die Gemeinde Denzlingen bezweckt mit diesem Klimaschutz-Förderprogramm eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Denzlingen durch Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien, energetische Gebäudesanierung, umweltfreundliche Mobilität im Innerortverkehr und nachhaltiger Lebensstil. Weiterhin soll das lokale Handwerk und Dienstleistungsgewerbe durch die Einbindung in die Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Photovoltaik und Gebäudesanierung unterstützt werden. Die Förderbereiche ergeben sich aus den üblichen Handlungsfeldern im kommunalen Klimaschutz und ihrem jeweiligen durchschnittlichen Anteil am CO<sub>2</sub>-Ausstoß und dem damit einhergehenden Einsparpotenzial. Zusätzliche Maßnahmen oder Maßnahmenänderungen können sich aus dem Klimaschutzkonzept und der dazu auszuarbeitenden CO<sub>2</sub>-Bilanz ergeben.

Das Förderpaket soll ein erster Schritt mit Einbezug der Denzlinger Einwohner und Einwohnerinnen auf dem Weg zu einer klimafreundlichen – und klimabewussten, im besten Falle klimaneutralen Gemeinde sein.

## Was wird gefördert

Förderfähig sind Maßnahmen in folgenden drei Themenfeldern:

- 1) Erneuerbare Stromerzeugung mit Photovoltaik
  - Balkonmodule, Dachvollbelegung, Steuerklärung, Batteriespeicher
- 2) Umweltfreundliche Mobilität
  - Abmeldung PKW, Motorrad und Roller mit Verbrennermotor, Nutzung von Car-Sharing, Anschaffung von E-Lastenrädern und -anhängern, Anschaffung von E-Rollern, E-Motorrad
- 3) Energetische Gebäudesanierung
  - Gebäudeenergiekonzepte für Ein- und Mehrfamilienhäuser
- 4) Nachhaltiges Leben

## Wie wird gefördert

Das Klimaschutz-Förderprogramm wird aus Haushaltsmitteln für Klimaschutz finanziert, so lange ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderbereiche werden untenstehend im Einzelnen erläutert. Förderanträge können ab Beschluss des Gemeinderates eingereicht werden. Es können Maßnahmen gefördert werden, die nach dem 29.7.2020 nachweislich erfolgreich umgesetzt wurden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Information zur Form des vorliegenden Förderkatalogs

Die hier vorgestellten Fördermaßnahmen werden jeweils unter folgenden Aspekten vorgestellt: **Was, wer und wie wird gefördert?** In diesem Dokument werden das Antragsverfahren, Verwendungsnachweise sowie steuerrechtliche Hinweise zu den einzelnen Fördermaßnahmen nicht dargestellt. Diese werden – ebenso wie die Antragsformulare an sich – nach Beschluss im Gemeinderat von der Rathausverwaltung erarbeitet.

## 1. Förderpaket 1: Erneuerbare Stromerzeugung mit Photovoltaik

Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 % bis 2025 geplant. Bis 2035 soll sich der Anteil auf 55 bis 60 % erhöhen. 2018 wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierungsfraktionen eine Erhöhung der Ziele auf 65 % für das Jahr 2030 vereinbart. Um dieses Ziel bis 2030 zu erreichen, müssten von 2022 an Solarstromanlagen mit einer Leistung von fünf Gigawatt jährlich deutschlandweit installiert werden – 2018 waren es jedoch mit 2,5 Gigawatt nur die Hälfte.<sup>1</sup> Langfristig soll der Strom bis Ende des Jahrhunderts zu 100 % aus erneuerbaren Energien bestehen. Das bedeutet, dass jedes geeignete Dach in Deutschland *voll* für die Solarstromerzeugung zu nutzen ist. Das Ziel einer maximalen Nutzung der Dachflächen für Photovoltaikanlagen in Ergänzung mit anderen Bausteinen ist Grundlage für diesen Förderbereich.

Fördergegenstand	Adressat/-innen	Konditionen
1.1 Balkonmodule	Mieter/-inneren Eigentümer/-innen	Pauschaler Zuschuss von 210 € zu Steckersolaranlagen (Balkonmodulen) und zusätzlich 50,- bei Installation einer Wielandsteckdose
1.2 Dachvollbelegung >10 kW <sub>p</sub>	Privatpersonen, Eigentümergeinschaft,	Förderhöhe 150 €/kW <sub>p</sub> . Maximale Förderhöhe: 1.500 €
1.3 Steuerberatung Photovoltaik	Privatpersonen Hausverwaltungen Wohnungseigentümergeinschaften	Pauschaler Zuschuss von max. 500 € (bzw. 1.000 € für Wohnungseigentümergeinschaften) zur ersten Steuererklärung nach der Inbetriebnahme
1.4 Batteriespeicher für PV-Anlagen	Privatpersonen	150 €/kWh nutzbare Speicherkapazität, maximale Förderhöhe: 1.500 €.

### 1.1 Balkonmodule

Balkonmodule sind kleine Stecker-Solaranlagen und ermöglichen auch Mietern ohne eigenes Dach Sonnenstrom für den Eigenverbrauch zu erzeugen.

#### Was wird gefördert

Gefördert werden steckbare Stromerzeugungsgeräte (Balkonmodule, mit Minimum 200 Watt), wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden. Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen VDE- Normen entsprechen. Unter anderem die Geräte, die in der Marktübersicht der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie „grün“ gelistet sind, halten diese ein (<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>). Für den Anschluss des Balkonmoduls soll ein Wieland- Stecker verwendet werden.

#### Wie wird gefördert

Pauschaler Zuschuss zu Anschlusskosten: max. 210 €/Anlage, bei Installation mit Wielandsteckdose 50,- € zusätzlich.

<sup>1</sup> Quelle: Agora Energiewende - Stromnetze für 65 Prozent Erneuerbare bis 2030 [https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Stromnetze\\_fuer\\_Erneuerbare\\_Energien/Agora-Energiewende\\_Synchronisierung\\_Netze-EE\\_Netzausbau\\_WEB.pdf/](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/Stromnetze_fuer_Erneuerbare_Energien/Agora-Energiewende_Synchronisierung_Netze-EE_Netzausbau_WEB.pdf/) abgerufen am 03.07.2020

### **Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte, Hausverwaltungen oder Mieter sind. Das Gebäude muss ein überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Gemeindegebiet von Denzlingen sein.

Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50 % der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert. Die Anzahl der geförderten Balkonmodule pro WEG-Einheit wird bei Antragstellung durch die Hausverwaltung auf max. acht Anlagen beschränkt.

## 1.2 Anlagen ab 10 kWp

Um möglichst viel erneuerbaren Strom über private Solarstromanlagen zu erzeugen, sind viele und so groß wie mögliche Photovoltaik-Anlagen nötig. Für Anlagen, die eine Leistung von 10 kW<sub>p</sub> überschreiten, muss die EEG-Umlage gezahlt werden, weshalb hier eine Wirtschaftlichkeit für den Betreiber manchmal schwieriger zu erreichen ist. Daher unterstützt die Gemeinde Anlagen, die die Leistung von 10 kW<sub>p</sub> überschreiten.

### **Was wird gefördert**

Gefördert werden nur die Anlagenteile, die größer sind als 10 kW<sub>p</sub>.

### **Wie wird gefördert**

Gefördert wird in der Höhe von 150 €/kW<sub>p</sub>. Die maximale Förderung beträgt 1.500 €, die Mindestförderung 200 €.

### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte, Hausverwaltungen oder Mieter sind. Das Gebäude muss ein überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Gemeindegebiet von Denzlingen sein.

Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50 % der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert.

## 1.3 Steuerberatung

### **Was wird gefördert**

Die erste Steuererklärung nach der Inbetriebnahme einer PV-Anlage (nicht Balkonmodule!) wird von der Gemeinde unterstützt. Gefördert wird die Beratung einer/eines Steuerberater/-in, die/der von der Steuerberaterkammer zugelassen ist.

### **Wie wird gefördert**

Pauschal max. 500 € pro neu zugelassener PV-Anlage.

Für Wohnungseigentümergeinschaften pauschal max. 1.000 € pro PV-Anlage, wobei eine Beratung des Verwalters oder Beirats miteingeschlossen sein soll.

### **Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte, Hausverwaltungen oder Mieter sind. Das Gebäude muss ein überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Gemeindegebiet von Denzlingen sein.

Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50 % der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert.

### 1.4 Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen

Um die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen mit Stromspeichern zu verbessern, werden Batteriespeichersysteme bei der erstmaligen Errichtung von PV-Anlagen gefördert.

**Was wird gefördert**

Gefördert werden maximal 0,8 kWh Batteriespeicherkapazität pro kW<sub>p</sub> Leistung der PV-Anlage. Die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig, die Förderhöhe wird ggf. anteilig reduziert. Es werden beispielsweise maximal 8 kWh Batteriespeicher bei einer PV- Anlagengröße von 10 kW<sub>p</sub> gefördert.

**Wie wird gefördert:**

Zuschuss Batteriespeicher: 150 €/kWh nutzbare Speicherkapazität Batterie. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 €.

**Wer wird gefördert**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Hauseigentümer, deren Vertretungsberechtigte, Hausverwaltungen oder Mieter sind. Das Gebäude muss ein überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes im Gemeindegebiet von Denzlingen sein.

Gebäude, die nur zum Teil für Wohnzwecke genutzt werden, werden nur entsprechend ihres Wohnflächenanteils gefördert. Falls dieser weniger als 50 % der gesamten Nutzfläche ausmacht, wird das Gebäude nicht gefördert.

## 2. Förderpaket 2: Umweltfreundliche Mobilität

Bisher hat der deutsche Verkehrssektor keinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Seit 2013 steigen die verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen trotz neuer Abgasvorschriften und Qualitätsverbesserungen der Kraftstoffe wieder stetig an<sup>2</sup>. Dies ist auf die Zunahme des PKW- und Straßengüterverkehrs zurückzuführen, welche die bislang erreichten Verbesserungen im Klima- und Umweltschutz wieder aufhebt<sup>3</sup>. Da erwartet wird, dass das Verkehrsaufkommen weiter steigen wird, gilt es, dieses nachhaltig zu gestalten – besonders im Innerortsverkehr. Die Förderungen in diesem Bereich beziehen sich daher auf alternative Antriebe, gemeinsame Nutzung wie Car-Sharing und Lastenräder. Elektromobilität kann – wenn sie durch erneuerbare Energien betrieben wird – einen wesentlichen Beitrag zu einem klimafreundlicheren Verkehr leisten.

Fördergegenstand	Adressat	Konditionen
2.1 Car-Sharing	Privatpersonen mit Führerschein	Erstattung der Anmeldegebühr bei Car-Sharing-Anbietern in Höhe von max. 60 €.
2.2. Abmeldung von PKW (auch	Privatpersonen, je Haushalt	Prämie für die Abmeldung eines PKW, Motorrad oder Roller mit Verbrennungsmotor (Zuschuss zu Regiokarte Jahresabo in Höhe von 500 € oder

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/umweltbelastungen-durch-verkehr#verkehr-belastet-luft-und-klima>

<sup>3</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/emissionen-des-verkehrs#strassenguterverkehr>

Zweitwagen), Motorrad und Roller mit Verbrennermotor (Selbstverpflichtung)		Einkaufs-/Verzehrgutschein Denzlingen in Höhe von 200 € oder Zuschuss zum Kauf eines E-Bikes in Höhe von 500 €)
2.3 E-Lastenräder und E-Lastenanhänger	Privatpersonen, je Haushalt	Einmaliger Zuschusses in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten , max. 500 €.
2.4 E-Roller, E-Motorrad (Selbstverpflichtung)	Privatpersonen, je Haushalt	Einmaliger Zuschuss in Höhe von 25% der Anschaffungskosten, max. 400 €.

## 2.1 Förderung Car-Sharing

Angesichts der steigenden Zunahme des Innerortverkehrs und der Neuanmeldungen von PKW werden Lösungen notwendig, um die Anzahl von PKW innerorts zu reduzieren und ein multimodales Mobilitätsverhalten zu fördern. Der Bundesverband CarSharing e.V. hat in einer Studie von 2015 nachgewiesen, dass ein Car-Sharing-Fahrzeug bis zu 20 private Pkw ersetzt und durch seine Ersetzungsleistung bis zu 99 m Straßenkante von parkenden Autos befreit. Car-Sharing ermöglicht eine flexible Wahl der Verkehrsmittel, wovon vor allem die klimafreundlichen Alternativen zum KFZ profitieren. Dies macht im besten Fall das eigene PKW überflüssig: In der genannten Studie wurden 18,5 Prozent der zum Zeitpunkt der Car-Sharing-Anmeldung noch vorhandene KFZ im Laufe der Car-Sharing-Teilnahme abgeschafft.

Der gleichzeitige Ausbau von Car-Sharing Stellplätzen in Denzlingen und die Förderung alternativer Fortbewegungsmittel sollen gemeinsam dafür sorgen, dass in Denzlingen ein klimafreundliches, multimodales Mobilitätsverhalten möglich wird.

### Was wird gefördert?

Die Anmeldung bei einem Car-Sharing Anbieter.

### Wie wird gefördert?

Die Gemeinde übernimmt die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von max. 60 €.

### Wer wird gefördert?

Personen, die einen Führerschein besitzen und in Denzlingen gemeldet sind; ggf. Förderung nur 1x pro Haushalt (abhängig von Tarifmodell des Anbieters).

## 2.2 Abmeldung von PKW, Motorrad, Roller (mit Verbrennermotor)

### Was wird gefördert?

Die Außerbetriebsetzung oder Veräußerung eines im Landkreis Emmendingen zugelassenen Fahrzeugs (Personenkraftwagen, Motorrad, Roller) mit Verbrennermotor, der auf eine in Denzlingen gemeldete Privatperson zugelassen ist.

### Wie wird gefördert?

Es gibt drei Varianten einer Prämie für die Abmeldung:

- 1) Zuschuss zum Kauf einer Regiokarte Jahr im Wert von 500 Euro einmalig.
- 2) Gutschein des Wirtschaftsnetzwerks Denzlingen, einzulösen bei den Mitgliedern des Wirtschaftsnetzwerks aus Gewerbe, Einzelhandel, Gastronomie in Höhe von 200€.
- 3) Zuschuss zum Kauf eines neuen E-Bikes oder entsprechende Auf-/Umrüstung eines Fahrrads bei

Nachweis des Bezugs von Öko-Strom im Haushalt des Antragstellers in Höhe von 500 €.

Alternativ kann auch der Zuschuss zu einem E-Roller aus Förderpaket 2.4 in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme von Förderpaket 2.4 schließt eine Förderung laut Förderpaket 2.2 aus (und umgekehrt) für den gleichen Haushalt aus.

### **Wer wird gefördert?**

Natürliche Personen, die mit ihrem Erstwohnsitz in Denzlingen gemeldet sind und ihr im Landkreis Emmendingen auf sie zugelassenes Verbrenner-Fahrzeug (Personenkraftwagen, Motorrad, Roller) stilllegen, veräußern oder dauerhaft abmelden. Eine Selbstverpflichtung, dass im Antragssteller-Haushalt kein neues, weiteres oder dasselbe Verbrenner-Fahrzeug innerhalb der nächsten 36 Monate zugelassen oder geleast wird, wird abverlangt. Jeder Haushalt wird innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nur einmal unterstützt.

## 2.3 E-Lastenräder und E-Lastenanhänger

### **Was wird gefördert?**

Die Anschaffung folgender Lastenräder oder Lastenanhänger:

1. Ab Werk ausgestattete Elektro-Lastenräder (Lasten-Pedelecs) mit einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 Kilometer pro Stunde und einer Zuladung von mindestens 40 Kilogramm. Nicht gefördert werden nachträgliche Umbauten herkömmlicher Pedelecs und gebrauchte Fahrzeuge;
2. Ab Werk ausgestattete, muskelbetriebene Lastenräder mit einer Zuladung von mindestens 40 Kilogramm. Nicht gefördert werden nachträgliche Umbauten herkömmlicher Fahrräder und gebrauchte Fahrzeuge;
3. Ab Werk ausgestattete (E-)Lastenanhänger für Fahrräder oder Pedelecs mit einer Zuladung von mindestens 30 Kilogramm. Nicht gefördert werden gebrauchte und selbst gebaute Lastenanhänger.

### **Wie wird gefördert?**

Die Förderung bei Anschaffung eines Lastenrads oder Lastenanhängers erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten (sog. Anteilsfinanzierung). Bezüglich des Förderbetrages gelten die im Folgenden genannten Höchstbeträge:

1. Die Förderung für Elektro-Lastenräder erfolgt bei Anschaffung eines Neufahrzeuges in Höhe von 25% der Anschaffungskosten, maximal 500 € pro Anhänger.
2. Die Förderung für muskelbetriebene Lastenräder erfolgt bei Anschaffung eines Neufahrzeuges in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, maximal 300 € pro Fahrzeug.
3. Die Förderung für (E-)Lastenanhänger erfolgt in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten, maximal 500 € pro Anhänger.

### **Wer wird gefördert?**

Natürliche Personen mit (Wohn-) Sitz in Denzlingen<sup>4</sup>. Jeder Haushalt wird innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nur einmal unterstützt. Der Bezug von Öko-Strom im Haushalt des Antragstellers ist nachzuweisen.

<sup>4</sup>Für Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts und gemeinnützige Organisationen, Freiberufler und Kommunen mit Geschäftssitz in Baden-Württemberg gibt eine landesweite Förderung durch die L-Bank. Diese soll durch die Gemeinde im Zuge der Klimaschutzagenda beworben werden.

## 2.4 E-Roller und E-Motorräder

### Was wird gefördert?

Die Anschaffung ab Werk ausgestattete batteriebetriebene Elektroroller oder E-Motorräder, unabhängig vom Hersteller (E-Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen L1e, L2e, L3e, L4e).

### Wie wird gefördert?

Die Förderung bei Anschaffung eines Elektrorollers oder E-Motorrades erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 25 % des Anschaffungspreises, max. 400 €.

Als Anschaffung zählen Kauf oder Leasing eines Fahrzeugs.

Zusätzlich wird eine „Abwrackprämie“ bei Ersetzen eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor in Höhe von 100 € ausbezahlt.

Eine Inanspruchnahme von Förderpaket 2.4 schließt eine Förderung laut Förderpaket 2.2 (und umgekehrt) für den gleichen Haushalt aus.

### Wer wird gefördert?

Personen, die in Denzlingen gemeldet sind, dürfen die Fördermittel in Anspruch nehmen. Jeder Haushalt wird innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nur einmal unterstützt. Der Bezug von Öko-Strom im Haushalt des Antragstellers ist nachzuweisen.

## 3. Förderpaket 3: energetische Gebäudesanierung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen muss der Energieverbrauch im Gebäudesektor drastisch gesenkt werden. 40 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland entfallen auf den Gebäudebereich, hier gibt es also ein großes Einsparpotenzial. Die Bundesregierung hat daher die Förderung für Energieeffizienz und energetisches Bauen und Sanieren erhöht.

Ziel dieses Förderbereichs ist die Aufstockung der Bundesförderung zugunsten der Antragsteller, sodass die ersten Schritte zu einer energetischen Sanierung für Eigentümer von Wohngebäuden möglichst einfach gestaltet werden. Der Fokus liegt hier auf der Förderung der Einstiegsberatung und soll zukünftig noch erweitert werden um den Bereich Heizung<sup>5</sup>.

Fördergegenstand	Adressat	Konditionen
3.1 Gebäudeenergiekonzept I Für Ein- oder Zweifamilienhäuser	Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften	BAFA-Förderquote von 80 % (max. 1.300 €; Stand Juli 2020) wird durch Gemeinde Denzlingen um 10 % (max. 200 €) auf die gesamte Förderhöhe von 90 % aufgestockt.
3.2 Gebäudeenergiekonzept II Für Mehrfamilienhäuser	Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften	BAFA-Förderquote von 80% (max. 1.700 €; Stand Juli 2020) wird durch Gemeinde Denzlingen um 10 % (max. 250 €) auf die gesamte Förderhöhe von 90 % aufgestockt.

<sup>5</sup> Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass der Aufbau eines Umsetzungsnetzwerks ausreichend Vorlaufzeit benötigt

### 3.1 Gebäudeenergiekonzept I für Ein- und Zweifamilienhäuser.

#### **Was wird gefördert**

Die Erstellung eines Gebäudeenergiekonzeptes im Bestandswohnungsbau durch registrierte Energieberater. Bei einem Vor-Ort-Termin begutachtet ein qualifizierter Energieberater das Gebäude und erstellt in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer/ der WEG ein Gebäudeenergiekonzept, das Sanierungsvarianten und einen „Sanierungsfahrplan“ enthält. Dessen Ziel ist es, den maximalen Effekt bei der Reduzierung des Energieverbrauchs bei minimalen Ausgaben zu erreichen.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Gemeinde Denzlingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % (max. 200 €). Dabei wird die BAFA-Förderquote von 80 % (max. 1.300 €; Stand Juli 2020) durch die Gemeinde Denzlingen auf 90 % aufgestockt.

#### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Ein- oder Zweifamilienhäusern in Denzlingen sind.

### 3.2 Gebäudeenergiekonzept II für Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten

#### **Was wird gefördert**

Die Erstellung eines Gebäudeenergiekonzeptes im Bestandswohnungsbau durch registrierte Energieberater. Bei einem Vor-Ort-Termin begutachtet ein qualifizierter Energieberater das Gebäude und erstellt in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer/der WEG ein Gebäudeenergiekonzept, das Sanierungsvarianten und einen „Sanierungsfahrplan“ enthält. Dessen Ziel ist es, den maximalen Effekt bei der Reduzierung des Energieverbrauchs bei minimalen Ausgaben zu erreichen.

#### **Wie wird gefördert?**

Die Gemeinde Denzlingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von bis zu 10 % (max. 250 €). Dabei wird die BAFA-Förderquote von 80 % (max. 1.700 €; Stand Juli 2020) durch die Gemeinde Denzlingen auf 90 % aufgestockt.<sup>6</sup>

#### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter von Drei- oder Mehrfamilienhäusern) in Denzlingen sind.

---

<sup>6</sup> Kombinierbarkeit mit Förderung der BAFA: Eine zusätzliche Förderung der Energieberatung für Wohngebäude mit Landes- oder kommunalen Mitteln ist zulässig, sofern der Beratene mindestens einen Eigenanteil von 10 % des Beratungshonorars trägt.

Quelle: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebäude/Beratene/beratene\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Beratene/beratene_node.html)

### 3.3 Neuanschluss an ein Wärmenetz

Die Gemeinde Denzlingen wird bei einer Realisierung eines neuen Nahwärmenetzes die Hausanschlüsse finanziell fördern. Angedacht ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.000 € je Hausanschluss in Abhängigkeit z.B. vom Primärenergiefaktor. Sobald die Planungen des Nahwärmenetzes weiter vorangeschritten sind, werden die genauen Förderbedingungen ausgearbeitet.

### 3.4 Weitere bestehende Förderungen

Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung gibt es aktuell weitere Fördermöglichkeiten durch BAFA und KfW, beispielsweise für Brennstoffzellen, hydraulischen Abgleich und Heizungspumpentausch. Diese sind jedoch nicht kombinierbar mit weiteren Förderungen durch die Kommune. Um dennoch die Umsetzung effizienter Einzelmaßnahmen voranzubringen, ist die Bewerbung dieser Fördermöglichkeiten Teil der Klimaschutzagenda Denzlingens.

## 4. Förderpaket 4: Nachhaltiges Leben

Dieser Förderbaustein soll Vereinen in Denzlingen die Möglichkeit bieten, niederschwellig und unbürokratisch Zuschüsse für Sachmittel für Projekte, Kampagnen und Veranstaltungen im Bereich *nachhaltiges Leben* zu erhalten.

Fördergegenstand	Adressat	Konditionen
4.1 Bildungs- und Umweltprojekte im Bereich nachhaltiges Leben	Vereine	Abwicklung über Bürgerstiftung

#### Was sollte gefördert werden?

Sachmittel für Projekte, Veranstaltungen, Kampagnen etc. im Bereich nachhaltiger Lebensstil, die von Denzlinger Vereinen organisiert und getragen sind.

Voraussetzungen sind:

- die zentrale Themensetzung im Bereich nachhaltiges Leben, wobei verschiedene Aspekte in Frage kommen (z.B. Klimaschutz, nachhaltiger Konsum, Energiesparen u.Ä.).
- der Wert für die Allgemeinheit durch Beteiligung an oder freiem Zugang zum Projekt, zur Kampagne oder zur Veranstaltung für die Denzlinger Bevölkerung.

#### Wie wird gefördert?

Durch eine zweckgebundene Spende in Höhe von 3.000 € an die Bürgerstiftung Denzlingen. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Bürgerstiftung Denzlingen.